

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Frauenkloster Lichtenthal

Bauer, Benedikt

Baden-Baden, 1896

15. Markgraf Wilhelm der Kammerrichter

urn:nbn:de:bsz:31-32082

verlor alles — auch die baden-badische Herrschaft, und damit hatte auch für Sickingen die Stunde der Erlösung geschlagen. „Welch glückliche Wendung durch Gottes Fügung!“

15. Markgraf Wilhelm, der Kammerrichter.

Der für die kaiserliche Liga günstige Ausgang der Schlacht bei Wimpfen hatte zur Folge, daß der Sohn des Markgrafen Eduard Fortunat, Markgraf Wilhelm, in sein väterliches Erbe eingesetzt wurde.¹⁾ Im Jahre 1593 zu Baden geboren, war er noch nicht sieben Jahre alt, als sein Vater starb und seine Familie, des Landes verwiesen, „in den betrübtesten Umständen“ zurückließ. Seine Erziehung erhielt er mit seinem Bruder am Hofe zu Brüssel; in Künsten und Wissenschaften wurde er wohl ausgebildet, zu streng sittlichem Wandel angehalten und nach katholischer Lehre erzogen. Wie leicht zu begreifen, war er gegen die fürstlichen Vettern von Baden-Durlach nicht besonders freundlich gesinnt, da diese sein väterliches Erbe widerrechtlich in Besitz genommen und ihn und seine Brüder nicht als erbberechtigt anerkennen wollten.

Zur Regierung seiner angestammten Lande Baden-Baden gelangt, hatte er nichts Angelegentlicheres zu thun, als die katholische Religion in seinem Lande wieder einzuführen, „die unter seinen Vorgängern gewaltsam und mit Härte sehr beengt und fast ganz vertrieben worden

¹⁾ Gemäß dem Urtheil des Reichshofrates, das von Kaiser Ferdinand bestätigt wurde.

war.“¹⁾ Er errichtete die Jesuitenkollegien in Baden-Baden und Ettlingen, die Kapuzinerklöster in Baden und Mahlberg; er erneuerte sowohl das Stift in der Residenz, als auch das Franziskanerkloster auf dem Fremersberg und restituierte 1631 das Nonnenkloster Frauenalb. Für Lichtenthal war er „der Erretter vom Untergang und ein herzoguter Vater“ in des Wortes voller Bedeutung. Mit jubelndem Herzen konnte die Abtissin Margaretha an den Prior von Salem schreiben: „Der Allmächtige schenkte uns nach langem Flehen endlich ein väterliches Gehör. Seine fürstliche Durchlaucht hat sich alles Guten anerbotten, als er den 28. Oktober persönlich in unserem Gotteshause gewesen, dem Gottesdienste beigewohnt und den Morgen-Imbiß bei uns eingenommen, da wir Seiner Durchlaucht dann unsere Beschwernis entdeckt, worauf er uns ganz freundlich zugesagt, dem Gotteshaus ein gnädiger Schutz- und Schirmherr sein zu wollen.“²⁾

Zur Dankfagung für die Wiedereinführung des katholischen Glaubens in der Markgrafschaft Baden-Baden wurde vom Fürsten selbst angeordnet, daß am Feste des hl. Bartholomäus (24. August) eine feierliche Prozession von Baden nach Lichtenthal gehalten werde.³⁾

¹⁾ Johann Belten, die badischen Markgrafen, S. 21.

²⁾ Schreiben vom 23. November 1622.

³⁾ Ein altes, geschriebenes Buch ohne Jahrzahl (wahrscheinlich aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammend) schreibt hierüber folgendes: „In festo S. Bartholomei: auf diesen Tag kommt der Baadische grosse Creutz Gang mit dem hochwürdigen Gut samt der Herrschaft hierher nach Lichtenthal, die Herrschaft bleibt allzeit da bey dem Mittagessen. Dieser Creutzgang ist angeordnet worden, da Luteri im Baadischen grasirte, von dem H. Markgraffen Guilihelmo zu Baaden Baaden, zur Dankfagung, dieweil unser Closter allein bey dem allein seelig machenden Glauben, stand-

„Die schönen Tage der seligen Markgrafen Christoph I. und Philipp II.“ kamen für Sichtenthal wieder; der neue Landesherr besuchte das Kloster öfters, bestätigte alle früheren Freiheiten und Rechtsamen, soweit dies wegen der stattgehabten politischen und kirchlichen Veränderungen möglich war, und erlaubte ihm, so viele Novizen aufzunehmen, als es erhalten könne.¹⁾

Bisher hatte die Herrschaft das Recht, die Visitation des Klosters durch einen Abt vornehmen zu lassen und zugleich die Zeit zu bestimmen, wann dies geschehen solle.²⁾ Als der Abt von Salem 1624 dies aus Versehen außeracht ließ, wurde es von des Markgrafen Beamten übel vermerkt. Nachdem aber dieses kleine Mißverständnis sich aufgeklärt hatte, konnte die Abtissin Margaretha freudigen Herzens an den Abt von Salem berichten: „Da der regierend Herr Markgraf zum Fastnacht-Küechlin zu kommen uns gewürdiget, haben wir ihn etwas milder gespürt, als seine Commissäre vorhin gepocht gehabt; wie er dann schmerzlichst empfunden, daß wir ihn nicht mit einem kleinen Handbrieslin zuvor verständiget. Er wollte die Visitation ganz nicht verhindert haben, und sehe gern, daß Alles recht und wohl zugehe. Er sehe ja ein katholischer Fürst, und begierlicher, die katholische Religion zu befördern, als zu verhindern.“³⁾

haft geblieben ist und die Unterthanen in dem Beyermer Thal durch daß Beispiel der hiesigen Klosterfrauen und Unsers Klosters angetrieben die mehrste Bey Hülf gewesen, daß sich das Baadische Landt wieder zum Catolischen glauben gewendet hat.“ (S. 148 und 149). Klosterarchiv.

¹⁾ Die Markgrafen beanspruchten als Patrone, Schutz- und Schirmherr das Recht, Novizen aufzunehmen und Professoren zuzulassen. *Extractus iurium*, S. 16.

²⁾ Schreiben der Abtissin Rosula vom 18. September 1539.

³⁾ Schreiben vom 13. März 1624.

Geschützt in seinen Rechten und gehoben durch die Gunst und das väterliche Wohlwollen eines so edeln, treu- besorgten Fürsten, konnte Sichtenthal wieder neu auf- blühen und gedeihen. Zahlreiche Jungfrauen von nah und fern strömten dem Gotteshause zu — beherbergte es da- mals doch „50 gaisliche Frauen in seinen Mauern“ — und erwarben sich „durch ihren ehrlichen und gottseligen Wandel unter Freunden und Feinden überall Achtung und Ruhm.“¹⁾ Wohlgetröstet durfte darum die hochbe- tagte Abtissin Margaretha ihrem herannahenden Ende entgegensehen und nach den „schrecklichen Zeiten“ im Frieden die Augen schließen. Als sie im August 1625 „das Zeit- liche mit dem Ewigen verwechselt hatte“, konnte der Kon- vent an den Prälaten von Salem schreiben: „Die Ehr- würdige Mutter nahm den Ruhm mit ins Grab, das Gotteshaus auf die 28 Jahr in höchsten Gefährlichkeiten der Zeit und beschwerlichen Drangsalen rühmlich regiert zu haben.“²⁾

16. Der dreißigjährige Krieg.

In den ersten zwölf Jahren des dreißigjährigen Krieges (1618—1630) hatten die Klöster unter den Kriegs- wirren verhältnismäßig wenig zu leiden, da derselbe für die Kaiserlichen (Katholiken) einen günstigen Verlauf nahm. Konnte doch Kaiser Ferdinand II. i. J. 1629 das sog. „Restitutionsedikt“ erlassen, d. h. den Befehl zur Rück- gabe der seit dem Augsburger Religionsfrieden der katho-

¹⁾ So schrieb ein Herr von Wangen aus Rufach im Elsaß am 1. April 1625 an den Schaffner in Sichtenthal.

²⁾ Schreiben des Konvents an den Abt von Salem vom 22. August 1625.